

## Beiblatt

zum Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses/Personalausweises

### Hinweis

Ein deutscher Staatsangehöriger verliert seine Staatsangehörigkeit gemäß § 25 Abs. 1 StAG dann, wenn er auf Antrag eine ausländische Staatsangehörigkeit erwirbt. Ein Antrag in diesem Sinne ist jede Handlung, die mit dem Willen des Betroffenen auf den Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit gerichtet ist; hierzu gehören auch z.B. eine Registrierung, eine Erklärung oder die Ausübung einer Option. Ausnahmen bestehen beim Erwerb der Staatsangehörigkeit einiger EU-Mitgliedsstaaten. Ab dem Zeitpunkt des Erwerbs einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die nicht unter die Ausnahmeregelung fällt, kann dem/der Betroffenen kein Reisepass oder Personalausweis mehr ausgestellt werden, ein vorhandenes Ausweisdokument wird ungültig, §§ 1 Abs. 3, 11 Nr. 2 PassG. Der Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit ist vom Passantragsteller zu erbringen.

Name:
Vorname:
Seriennummer des Reisepasses:
Datum des Antrags auf Passausstellung:

### Erklärung

1. Folgende Staatsangehörigkeit(en) habe ich auf Antrag erworben:
Datum des Erwerbs der weiteren Staatsangehörigkeit(en):
Zuständige Behörde (Bezeichnung, Anschrift):
Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt im Zeitpunkt des Erwerbs dieser Staatsangehörigkeit(en):

2. Folgende ausländische Staatsangehörigkeit(en) habe ich beantragt:
Datum des Antrags:
Zuständige Behörde (Bezeichnung, Anschrift):

Pressburg, den

.....

.....

(Unterschrift)